



## 2. Wirtschaftsplan 2023 und Wirtschaftsplan 2024 der Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig- holsteinischen Kreise - Anstalt des öffentlichen Rechts (KOSOZ AöR)

<b>VO/2023/474</b>  öffentlich  <i>FB 4 Soziales, Gesundheit und Infrastruktur</i>	<b>Mitteilungsvorlage öffentlich</b>  Datum: 17.11.2023  Ansprechpartner/in: Prof. Dr. Stephan Ott  Bearbeiter/in: Katrin Schliszio

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
18.12.2023	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Kenntnisnahme)	Ö

### **Begründung der Nichtöffentlichkeit** Entfällt

### **Sachverhalt**

Ein Kommunalunternehmen hat gemäß § 16 Abs. 1 der Landesverordnung über Kommunalunternehmen (KUVVO) als Anstalt des öffentlichen Rechts vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 4 KUVVO entscheidet der Verwaltungsrat über die Feststellung des Wirtschaftsplans. Entsprechend dieser Vorgaben hat der Verwaltungsrat der Koordinierungsstelle am 10.11.2023 den 2. Wirtschaftsplan für 2023 und den Wirtschaftsplan für 2024 festgestellt.

### **2. Wirtschaftsplan 2023**

Aufgrund der vom Verwaltungsrat der Koordinierungsstelle am 9. Mai 2023 beschlossenen Erweiterung des Stellenplans der KOSOZ AöR zum 1.7.2023 ist ein 2. Wirtschaftsplan als Nachtrag für das Wirtschaftsjahr 2023 notwendig.

Zum einen ist die Stelle einer zweiten Fachgruppenleitung im Vertragsmanagement SGB IX beschlossen worden. Zum anderen sind für die Einrichtung einer Projektgruppe zur Übernahme des Vertragsmanagements nach dem SGB VIII bei der KOSOZ AöR eine Vollzeit- und zwei Teilzeitstellen eingerichtet worden.

Durch diese Stellenplanänderung und die Finanzierungszusagen der Träger der KOSOZ AöR für das „Projekt VM SGB VIII“ ändert sich auch die Finanzsituation der KOSOZ AöR wesentlich, sodass gemäß § 16 Abs. 2 KUVO eine Änderung des Wirtschaftsplans erforderlich war.

Im Übrigen ist der Wirtschaftsplan 2023 unverändert geblieben.

### **Wirtschaftsplan 2024 der KOSOZ AöR**

Der Wirtschaftsplan 2024 stellt im Wesentlichen eine Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2023 in der Fassung des 2. Wirtschaftsplans 2023 mit den dort enthaltenen Ansätzen dar. Da noch nicht alle vorgesehenen Investitionsmaßnahmen im Bereich der EDV im Zusammenhang mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) umgesetzt werden konnten, sind in Teilen die hierfür vorgesehenen Ansätze im Wirtschaftsplan 2024 erneut enthalten.

Der Erfolgsplan 2024 weist unter Berücksichtigung der dargestellten Erträge und Aufwendungen einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.963 Tsd. EUR aus. Der Wirtschaftsplan 2024 weist Umsatzerlöse von insgesamt 4.030 Tsd. EUR aus.

Diese setzen sich aus geplanten Erstattungen vom Land in Höhe von ca. 2.726 Tsd. EUR, Erstattungen der Gemeinden (Kreise/kreisfreie Städte) in Höhe von 1.292 Tsd. EUR sowie sonstigen Kostenerstattungen in Höhe von 11 Tsd. EUR zusammen. Ergänzt werden die Einnahmen für die Projektgruppe zur Vorbereitung der Übernahme des Vertragsmanagements nach dem SGB VIII durch die KOSOZ AöR entsprechend der Beschlussfassung der Verwaltungsratssitzung vom 09.05.2023 mit je 31.000 € pro Kommune (gesamt 341 T€) für das Wirtschaftsjahr 2024. Weiter sind Einnahmen in Höhe von 358 T€ für die Einrichtung einer mehrjährigen Projektgruppe für die Digitalisierung der Prozesse in der Eingliederungshilfe vorgesehen.

Aufgrund der Änderungen der Zinspolitik von Verwahrentgelten zur Guthabenverzinsung können erstmals durch kurz- und mittelfristige Anlagen von freien liquiden Mitteln in Festgelder Zinsen zur Verbesserung der Ertragsseite erwirtschaftet werden. Hierfür werden nach den aktuell geplanten Termingeldern bis Mitte 2024 rund 66.000 € veranschlagt. Durch weitere Geldanlagen ist mit einer zusätzlichen Verbesserung der Zinserträge zu rechnen.

Der Vermögensplan schließt mit einem negativen Finanzierungsaldo in Höhe von 905 Tsd. EUR ab, welcher sich aus der Differenz von Einnahmen in Höhe von 1.273 Tsd. EUR und Ausgaben in Höhe von 2.178 Tsd. EUR ergibt. Der negative Finanzierungsaldo in Höhe von 905 Tsd. EUR ergibt sich aus dem Verlust aus dem Erfolgsplan. Dieser beruht im Wesentlichen auf den Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen, der jährlichen Steigerung der Personalaufwendungen, der regelmäßigen Bewirtschaftung der Dienststelle, den üblichen notwendigen Sachausgaben sowie den investiven Ausgaben.

Der Finanzplan der KOSOZ AöR stellt die Entwicklung der Finanzmittel der Anstalt des öffentlichen Rechts für die Jahre 2024 bis 2028 dar. Die Planannahmen für die

Einnahmen für 2024 bis 2028 bilden sich aus der jährlichen Fortschreibung der Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für die Beamten/Innen der KOSOZ AöR sowie aus den fortgeschriebenen Abschreibungen.

Im Ergebnis weisen die jährlichen Erfolgspläne in der 5-jährigen Finanzplanung jährlich steigende Defizite aus, die nur aus Mitteln der Rücklage aufgefangen werden können. Die Rücklage wird sich innerhalb des 5-jährigen Planungszeitraums (2024 bis 2028) nach den derzeitigen Annahmen deutlich weiter vermindern, weil sie durch die erheblichen Pensions- und Beihilferückstellungen für die Beamten\*innen und anstehende Reinvestitionen in den Folgejahren weitgehend gebunden ist.

Für die Finanzierung der Wirtschaftspläne spätestens ab 2028 ist daher entweder eine Verständigung über einen Vorababzug dieser Mittel als erhöhende Koordinierungsmittel oder einen jährlichen Zuschuss aus den Kreishaushalten aufgrund der Gewährträgerhaftung zu treffen.

Vorbehaltlich der noch in den endgültigen Jahresabschlüssen zu beziffernden Höhe wurden für den bilanziellen Ausgleich der Jahresabschlüsse der AöR gemäß der Beschlussfassung der Landräte-Runde 4/2023 vom 11.07.2023 vorläufige Forderungen in Höhe der entsprechenden Verpflichtungen aus der Gewährträgerhaftung nach § 2 Absatz 3 der Organisationssatzung gegenüber den Trägern geltend gemacht. Aufgrund der noch vorhandenen Liquidität wurde bisher auf eine Geltendmachung der Begleichung der Forderung verzichtet.

Mit der Umsetzung der Stellenplanerweiterung für die Projektgruppe zur Vorbereitung der Übernahme des Vertragsmanagements nach dem SGB VIII werden im Wirtschaftsplan für 2024 die Ansätze der entsprechenden Sach- und Querschnittskosten leicht erhöht. Im 2. Wirtschaftsplan 2023 ist darauf verzichtet worden. Auf eine Planung von Investitionskosten für die Re-Aktivierung / Anpassung von TOPqW Jugend oder ggf. die Entwicklung / Beschaffung einer neuen Fachsoftware wurde zunächst verzichtet, da der Inhalt und Umfang durch die neue Projektgruppe „Übernahme Vertragsmanagement SGB VIII“ im Laufe des Jahres 2024 erst noch zu entwickeln ist.

Für die Digitalisierung der Verwaltungsprozesse in der Eingliederungshilfe ist die Installierung einer auf mindestens 3 Jahre angelegten Projektgruppe in der KOSOZ AöR vorgesehen. Durch eine geringfügige Verschiebung im Stellenplan kann dies innerhalb der KOSOZ AöR zwar stellen-, aber nicht aufwandsneutral erfolgen. Die für dieses Projekt umgewidmeten Stellen waren in den vorherigen Wirtschaftsplänen bisher unbeplant.

Ersten groben Kostenschätzungen zufolge wird dieses Projekt in der Entwicklungsphase mindestens ein Volumen von 2 Mio € in den ersten 3 Jahre verursachen. Diese Kosten (2024: 358 T€, 2025: 928 T€, 2026: 428 T€) und auch die entstehenden Folgekosten (ab 2027 min. 80 T€ / jährlich) können nicht aus den bisherigen laufenden Finanzierungsmitteln der KOSOZ AöR getragen werden. Für das Projekt sind Erträge seitens der Kreise (und ggf. der kreisfreien Städte) entsprechend eingeplant.

Zu den Einzelheiten der Wirtschaftsplanung wird auf die Anlage verwiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Beschlussfassung der Träger der KOSOZ AöR zum Wirtschaftsplan aufgrund der Regelungen für die gemeinschaftlichen

Kommunalunternehmen (vgl. § 16 Abs. 2 KUVO) nicht mehr erforderlich ist, sondern dass der Wirtschaftsplan dem Kreistag vor Beginn des Wirtschaftsjahres nur zur Kenntnis gegeben werden muss.

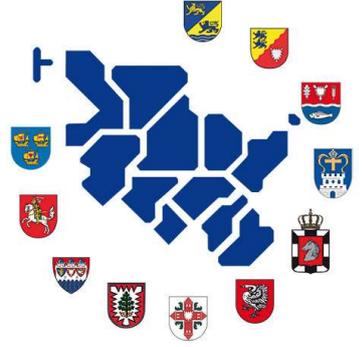
### **Relevanz für den Klimaschutz**

### **Finanzielle Auswirkungen**

Siehe Anlagen

### **Anlage/n:**

1	2. Wirtschaftsplan 2023 der KOSOZ AöR
2	Wirtschaftsplan_2024_VerwR_KOSOZ_AöR



## **2. Wirtschaftsplan 2023 der**

**Koordinierungsstelle soziale  
Hilfen der schleswig-  
holsteinischen Kreise  
Anstalt des öffentlichen  
Rechts (KOSOZ AöR)**

**10. November 2023**

# INHALTSVERZEICHNIS

---

1	VORBEMERKUNGEN.....	2
2	ERFOLGSPLAN 2023.....	4
3	VERMÖGENSPLAN .....	10
4	FINANZPLAN 2023 BIS 2027.....	12
5	STELLENPLAN 2023.....	14

# 1 VORBEMERKUNGEN

---

Aufgrund der vom Verwaltungsrat am 09.05.2023 beschlossenen Erweiterung des Stellenplans der KOSOZ AöR zum 01.07.2023 ist ein 2. Wirtschaftsplan als Nachtrag für das Wirtschaftsjahr 2023 notwendig.

Zum einen ist die Stelle einer zweiten Fachgruppenleitung im Vertragsmanagement SGB IX beschlossen worden. Zum anderen sind für die Einrichtung einer Projektgruppe zur Übernahme des Vertragsmanagements nach dem SGB VIII bei der KOSOZ AöR eine Vollzeit- und zwei Teilzeitstellen beschlossen worden.

Durch diese Stellenplanänderung und die Finanzierungszusagen der Träger der KOSOZ AöR für das „Projekt VM SGB VIII“ ändert sich auch die Finanzsituation der KOSOZ AöR wesentlich, sodass gemäß § 16 Abs. 2 KUVO eine Änderung des Wirtschaftsplans erforderlich ist.

**2. Wirtschaftsplan**  
**Koordinierungsstelle soziale Hilfen der**  
**schleswig-holsteinischen Kreise Anstalt des öffentlichen Rechts (KOSOZ AöR)**  
**für das Wirtschaftsjahr 2023**

Aufgrund des § 16 der Landesverordnung über Kommunalunternehmen (KUVO) in der Fassung vom 03. April 2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 244) in Verbindung mit § 135 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 04. Januar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 6) und § 19d Abs. 5 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 122), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 21. Juni 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 528), hat der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens KOSOZ, Anstalt des öffentlichen Rechts, am 10.11.2023 folgenden 2. Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 neu beschlossen.

Der 2. Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird wie folgt festgesetzt:

1.1. Im Erfolgsplan

mit Erträgen von	3.484.340	EUR
mit Aufwendungen von	6.997.015	EUR
der Jahresfehlbetrag beträgt	3.512.675	EUR

1.2. Im Vermögensplan

mit Einnahmen von	2.734.092	EUR
mit Ausgaben von	4.036.975	EUR

2. Es werden festgesetzt:

der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen auf	0	EUR
der Gesamtbetrag der Verpflichtung- sermächtigungen auf	0	EUR
der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

.....  
Ort, Datum

.....  
Vorstand

## 2 ERFOLGSPLAN 2023

### Zusammenfassende Darstellung

Der Erfolgsplan 2023 weist unter Berücksichtigung der dargestellten Erträge und Aufwendungen einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.512 Tsd. EUR aus.

Erfolgsplan der KOSOZ AöR				
Bezeichnung		Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2021 EUR
<b>ERTRÄGE</b>				
1.	Umsatzerlöse	3.484.340	3.296.354	3.243.006,44
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands zu fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0,00
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
4.	Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0,00
	<b>Gesamtleistung (Summe 1. bis 4.)</b>	<b>3.484.340</b>	<b>3.296.354</b>	<b>3.243.006,44</b>
<b>AUFWENDUNGEN</b>				
5.	<b>Materialaufwand</b>	<b>417.100</b>	<b>375.100</b>	<b>325.141,08</b>
5.a	a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0	0,00
5.b	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	417.100	375.100	325.141,08
6.	<b>Personalaufwand</b>	<b>5.944.484</b>	<b>5.235.614</b>	<b>2.314.116,96</b>
	a) Löhne und Gehälter	2.411.829	2.525.375	1.570.992,25
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.515.655	2.698.239	736.797,15
	c) sonstige Personalkosten	17.000	12.000	6.327,56
7.	<b>Abschreibungen</b>	<b>152.231</b>	<b>93.466</b>	<b>42.744,43</b>
	a) auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	152.231	93.466	42.744,43
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0,00
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	483.200	433.200	329.979,21
9.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0,00
	davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0,00
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00
	davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0,00
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0,00
	davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0,00
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0,00
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0,00
	davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0,00
	<b>Summe Aufwand</b>	<b>6.997.015</b>	<b>6.137.380</b>	<b>3.011.981,68</b>
14.	<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-3.512.675</b>	<b>-2.841.026</b>	<b>231.024,76</b>
15.	Erträge aus Gewinngemeinschaften	0	0	7.870,23
16.	Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0,00
17.	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
18.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
19.	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
20.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0,00
21.	Sonstige Steuern	0	0	0,00
22.	<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>-3.512.675</b>	<b>-2.841.026</b>	<b>238.894,99</b>

Den für 2023 geplanten Erträgen in Höhe von 3.484 EUR stehen Aufwendungen in Höhe von 6.997 EUR gegenüber.

Der Jahresfehlbetrag verringert sich um 93 Tsd. EUR gegenüber dem 1. Wirtschaftsplan 2023 aufgrund der Verbesserung der Erträge für die Projektgruppe VM SGB VIII, da noch nicht alle finanzierten Aufwendungen 2023 haushalterisch im 2. Wirtschaftsplan für 2023 abgebildet werden können.

Im Folgenden werden nur die durch den 2. Wirtschaftsplan 2023 wesentlichen geänderten Positionen des Erfolgsplans erläutert. Die im 1. Wirtschaftsplan 2023 stehenden Erläuterungen haben weiterhin Bestand.

## ERTRÄGE

### Umsatzerlöse

Der 2. Wirtschaftsplan 2023 weist Umsatzerlöse von insgesamt 3.484 Tsd. EUR aus.

Diese setzen sich zusammen aus in 2023 geplanten Erstattungen vom Land in Höhe von ca. 2.690 Tsd. EUR, die Erstattungen der Gemeinden (Kreise/kreisfreie Städte) in Höhe von 592 Tsd. EUR sowie sonstige Kostenerstattungen in Höhe von 14,3 Tsd. EUR und die Kostenerstattung der Kreise für die Projektgruppe zur Vorbereitung der Übernahme des Vertragsmanagements des SGB VIII in Höhe von 187 Tsd. EUR.

Umsatzerlöse			
Bezeichnung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2021 EUR
<b>ERTRÄGE</b>			
<b>1. Umsatzerlöse</b>			
Erstattungen Land	2.686.400	2.689.879	2.538.550,00
Personal-Sachkosten Koordinierungsmittel	2.538.000	2.538.000	2.538.550,00
Erstattung Land Aufgaben Werkstattrecht	105.500	108.630	0,00
Erstattungen gFAB	42.900	43.249	0,00
Erstattungen Gemeinden	784.820	592.175	701.936,44
Erstattungen Prüfinstitutionen	190.000	178.616	186.557,74
Mitfinanzierung Träger gem. Satzung	340.300	343.608	465.200,22
Erstattung Kreise Benchmarking	48.000	51.000	50.178,48
Erst. kreisfreie Städte TOPqw EGH	19.520	18.951	0,00
Kostenerstattung Projekt VM SGB VIII	187.000	0	0,00
sonstige Erstattungen	13.120	14.300	2.520,00
Kostenerstattung Fortbildung	10.000	10.000	0,00
Kostenersatz sonstige gFAB Gebühren	3.120	4.300	2.520,00
sonstige Umsatzerlöse	0	0	0,00
sonstige betriebliche Erträge	0	0	0,00
<b>Summe</b>	<b>3.484.340</b>	<b>3.296.354</b>	<b>3.243.006,44</b>

### ERLÄUTERUNGEN

Mit Beschlussfassung des Verwaltungsrates vom 09.05.2023 haben die 11 Kreise die Finanzierung der Einrichtung einer Projektgruppe zur Vorbereitung der Übernahme des Vertragsmanagements für 24 Monate beschlossen. Die Projektmittel der Kreise sind für das 1. Halbjahr 2023, das Jahr 2024 und das erste Halbjahr 2025 eingeplant.

## AUFWENDUNGEN

### Materialaufwand

Materialaufwand			
Bezeichnung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2021 EUR
<b>5. Materialaufwand</b>			
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0	0,00
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>			
Fortbildung Stammkräfte	46.800	35.200	7.808,97
Fortbildung KOSOZ für Dritte	10.000	10.000	0,00
Fortbildung Prüfinstitution	7.200	6.600	4.354,00
Benchmarking	48.000	51.000	50.178,42
PK-Erstattung für Abordnung/Arbeitnehmerüberlassung	105.000	108.000	151.596,29
Gutachten ARGE-SH	30.000	50.000	36.338,80
Rechts- und Beratungskosten	25.000	25.000	25.988,74
Wirtschaftsprüfer (neu)	35.700	30.000	7.140,00
Kosten der Buchhaltung (neu)	4.100	4.800	4.069,80
Abschluß- und Prüfungskosten (neu)	16.500	5.500	0,00
Büroreinigung	21.400	17.000	12.019,00
Datenleitungen / Telekommunikation	15.000	0	3.803,97
Externe IT-Dienstleistungen	51.100	32.000	21.149,89
<b>Summe</b>	<b>415.800</b>	<b>375.100</b>	<b>324.447,88</b>

### ERLÄUTERUNGEN

Aufgrund einer soliden Wirtschaftsplanung für das Jahr 2023 werden die in der Kostenkalkulation für die Projektgruppe VM SGB VIII veranschlagten Querschnittskosten nicht in den Einzelkonten anteilig überplant. Eine Anpassung dieser Aufwendungen erfolgt erst in der Planung 2024 und 2025 für die Projektlaufzeit von 24 Monaten.

## Personalkosten

Insgesamt werden Personalaufwendungen in Höhe von ca. 5,944 Mio. EUR (1. WiPlan 2023 5,854 Mio EUR) prognostiziert. Die Planung basiert auf dem nachfolgenden Stellenplan und umfasst Löhne und Gehälter sowie soziale Abgaben. Der Personalaufwand berücksichtigt nur den Personalaufwand für Mitarbeitende (Beamte und Beschäftigte) die unmittelbar bei der KOSOZ AöR beschäftigt sind. Weitere Personalkosten sind der Erstattung von Personalkosten beim Materialaufwand (s.o.) zugeordnet.

Personalkosten			
Bezeichnung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2021 EUR
<b>6. Personalaufwand:</b>			
a) Löhne und Gehälter	2.411.829	2.525.375	1.570.992,25
Personalkosten Stammkräfte (Besoldung)	804.191	785.489	682.655,44
Personalkosten Prüfinstitution	322.425	291.900	230.026,05
Personalkosten gFab	25.776	22.051	26.932,00
Personalkosten Stammkräfte (Entgelt)	1.253.545	1.425.935	631.378,76
Vermögenswirksame Leistungen	5.892	0	0,00
<b>Summe</b>	<b>2.411.829</b>	<b>2.525.375</b>	<b>1.570.992,25</b>
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.515.655	2.698.239	736.797,15
Gesetzliche Sozialaufwendungen	158.920	105.411	321.898,83
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	138.800	13.700	320,28
Versorgungskassen Umlage VAK	2.581.861	2.013.360	303.055,20
Beihilfe, Vers., Bayerische Beamtenvers.	48.400	48.730	41.308,52
Aufwendungen für Altersversorgung	587.674	517.038	70.214,32
<b>Summe</b>	<b>3.515.655</b>	<b>2.698.239</b>	<b>736.797,15</b>
c) sonstige Personalkosten	17.000	12.000	6.327,56
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	4.500	4.500	3.346,46
Arbeitsschutz/ BGN/ Amtsarzt	12.500	7.500	2.981,10
<b>Summe</b>	<b>17.000</b>	<b>12.000</b>	<b>6.327,56</b>

## ERLÄUTERUNGEN

In der Wirtschaftsplanung ist eine Steigerung der Personalkosten für die Stelle der neuen Fachgruppen für das Vertragsmanagement Soziale Teilhabe für Minderjährige und Teilhabe an Bildung seit der tatsächlichen Besetzung ab 01.09.2023 zusätzlich berücksichtigt worden.

Des Weiteren sind die Personalkosten für die Stelle der Projektleitung der Projektgruppe zur Übernahme des Vertragsmanagements SGB VIII seit der tatsächlichen Besetzung ab 01.08.2023 zusätzlich berücksichtigt worden.

Aufgrund der zum Zeitpunkt dieser Planung noch laufenden Stellenausschreibung für die beiden Stellen mit je 0,5 Vollzeitäquivalenten werden die zu erwartenden Personalkosten ab frühestens 01.10.2023 zusätzlich berücksichtigt.

## Abschreibungen

Der Planansatz für die Abschreibungen in Höhe von 152 Tsd. EUR (1. WiPla. 2023: 148 TEUR) berücksichtigt die Abschreibungen der vorhandenen Sachausstattung sowie Abschreibungen für Vermögensgegenstände, welche entsprechend des Investitionsplans im Wirtschaftsjahr 2023 beschafft werden sollen.

Abschreibungen			
Bezeichnung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2021 EUR
<b>7. Abschreibungen</b>			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	152.231	93.466	42.744,43
<b>Summe</b>	<b>152.231</b>	<b>93.466</b>	<b>42.744,43</b>

## ERLÄUTERUNGEN

Der Planansatz für 2023 wird ergänzt um die Abschreibungen:

- a) für die Büroausstattung,
  - b) für die Arbeitsplatzausstattung mit Hard- und Betriebssoftware und
  - c) für die Softwarelizenzerweiterungen von bestehenden EDV-Programmen
- im Umfang für 4 Arbeitsplätze.

Investitionen und Abschreibungen für die mögliche (Re-)Aktivierung bzw. Anpassung des Fachverfahrens TOPqw Jugend sind im 2. Wirtschaftsplan 2023 unberücksichtigt geblieben, da die Anforderungen an das Fachverfahren durch die Projektgruppe erst noch zu definieren sind und mit einer Anschaffung 2023 nicht mehr zu rechnen ist.

## Sonstige betriebliche Aufwendungen

Für das Jahr 2023 sind sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von insgesamt 483 Tsd. EUR geplant.

Sonstige betriebliche Aufwendungen			
Bezeichnung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2021 EUR
<b>8. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>483.200</b>	<b>433.200</b>	<b>329.979,21</b>
Verwaltungskostenpauschalen	56.000	40.000	34.277,01
Personalrat/ Gleichstellungsbeauftragte	5.000	5.000	1.500,00
Mieten Büro	130.000	120.000	98.322,14
Heizung	20.000	11.000	2.647,84
Strom	15.000	8.700	5.280,00
Instandhaltung betrieblicher Räume	3.000	5.000	2.397,47
Mietnebenkosten (inkl. Ab-/wasser)	33.000	28.000	24.661,50
Versicherungen	8.000	6.600	4.237,06
Beiträge/ Mitgliedschaften	1.000	2.000	498,20
Kommunaler Schadensausgleich Kfz dienstl	2.000	2.000	1.663,60
Garagenmieten	13.500	13.000	6.318,99
Geschäftsaufwand Stellen	20.000	10.000	23.252,63
Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	500	500	39,95
Bewirtungskosten	3.000	3.500	592,42
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	6.000	0	20,00
Reisekosten	20.000	20.000	6.033,22
EDV-Bedarf	96.050	86.350	69.125,80
Aufwandsentschädigung Prüfer gFAB	7.000	4.300	1.673,20
Porto	1.700	1.700	1.591,38
Datenleitung/Telekommunikation	10.000	7.200	8.385,19
Bürobedarf	3.000	4.000	1.145,56
Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	5.000	5.000	3.649,95
Aufwandsentschädigung Vorstand	0	4.200	4.200,00
Mieten Kopierer	16.500	16.500	11.871,01
Aktenvernichtung	1.000	1.000	309,76
Bankgebühren	1.500	17.200	14.840,24
Sonstiger Betriebsbedarf	5.450	10.450	1.445,09
<b>Summe</b>	<b>483.200</b>	<b>433.200</b>	<b>329.979,21</b>

## ERLÄUTERUNGEN

Wie bei den Materialaufwendungen werden aufgrund einer soliden Wirtschaftsplanung für das Jahr 2023 die in der Kostenkalkulation für die Projektgruppe VM SGB VIII veranschlagten Sachausgaben nicht in den Einzelkonten anteilig überplant. Eine Anpassung dieser Aufwendungen erfolgt erst in der Planung 2024 und 2025 für die Projektlaufzeit von 24 Monaten.

### 3 VERMÖGENSPLAN

Der Vermögensplan schließt mit einem leicht verbesserten negativen Finanzierungssaldo in Höhe von -1.303 Tsd. EUR (1.Wiplan 2023: -1.374 Tsd. EUR) ab, welcher sich aus Einnahmen in Höhe von 2.734 Tsd. EUR und Ausgaben in Höhe von 4.037 Tsd. EUR ergibt.

Vermögensplan der KOSOZ AöR			
Bezeichnung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2021 EUR
<b>Einnahmen</b>			
1. Zuweisungen	0,00	0	0,00
a) Gemeinden	0,00	0	0,00
b) Kreise	0,00	0	0,00
c) Land SH	0,00	0	0,00
d) sonstige	0,00	0	0,00
2. Zuführungen zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	2.581.861,00	2.013.360	303.055,20
3. Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0	0,00
4. Rückflüsse aus Darlehen	0,00	0	0,00
5. Veräußerung von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitalanlagen	0,00	0	0,00
6. Zuschüsse Nutzungsberechtigter	0,00	0	0,00
a) Ertragszuschüsse	0,00	0	0,00
b) Sonstige Bauzuschüsse	0,00	0	0,00
7. Abschreibungen	152.231,00	93.466	42.744,43
8. Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0,00
9. Kredite	0,00	0	0,00
a) Gemeinden	0,00	0	0,00
b) Kreise	0,00	0	0,00
c) Kreditmarkt	0,00	0	0,00
10. Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0,00
11. Gewinn aus dem Erfolgsplan	0,00	0	0,00
<b>Summe Einnahmen (Finanzierungsmittel):</b>	<b>2.734.092,00</b>	<b>2.106.826</b>	<b>345.799,63</b>
<b>Ausgaben</b>			
1. Rückzahlung von Eigenkapital	0,00	0	0,00
2. Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	0,00	0	0,00
3. Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0	0,00
4. Auflösung von Zuschüssen Nutzungsberechtigter	0,00	0	0,00
5. Gewährung von Darlehen	0,00	0	0,00
6. Investitionen	0,00	0	0,00
EDV	258.000,00	253.500	6.733,98
Büroausstattung	266.300,00	29.400	44.491,45
7. Tilgung von Krediten	0,00	0	0,00
8. Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0,00
9. Verlust aus dem Erfolgsplan	3.512.675,00	2.841.026	0,00
<b>Summe Ausgaben: (Finanzierungsbedarf)</b>	<b>4.036.975,00</b>	<b>3.123.926</b>	<b>51.225,43</b>
<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>-1.302.883,00</b>	<b>-1.017.100</b>	<b>294.574,20</b>

## ERLÄUTERUNGEN

### Einnahmen:

Die Einnahmen erhöhen sich um die Summe der Kostenerstattung für die Projektgruppe zur Vorbereitung der Übernahme des Vertragsmanagements für das SGB VIII.

### Ausgaben:

Die Ausgaben erhöhen sich um die notwendigen Kosten für die Einrichtung und Ausstattung von 4 neuen Büroarbeitsplätzen.

## 4 FINANZPLAN 2023 BIS 2027

Der Finanzplan der KOSOZ AöR stellt die Entwicklung der Finanzmittel der Anstalt des öffentlichen Rechts für die Jahre 2023 bis 2027 dar.

Die Planannahmen für die Einnahmen für 2023 bis 2027 bilden sich aus der jährlichen Fortschreibung der Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für die Beamten/Innen der KOSOZ AöR (Pos. 2) sowie aus den fortgeschriebenen Abschreibungen (Pos. 7).

Finanzplan der KOSOZ AöR					
Bezeichnung	Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
<b>Einnahmen</b>					
1. Zuweisungen	0,00	0	0	0	0
a) Gemeinden	0,00	0	0	0	0
b) Kreise	0,00	0	0	0	0
c) Land SH	0,00	0	0	0	0
d) sonstige	0,00	0	0	0	0
2. Zuführungen zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	2.581.861,00	3.098.300	3.718.100	4.461.500	5.353.900
3. Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0	0	0	0
4. Rückflüsse aus Darlehen	0,00	0	0	0	0
5. Veräußerung von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitalanlagen	0,00	0	0	0	0
6. Zuschüsse Nutzungsberechtigter	0,00	0	0	0	0
a) Ertragszuschüsse	0,00	0	0	0	0
b) Sonstige Bauzuschüsse	0,00	0	0	0	0
7. Abschreibungen	152.231,00	134.823	129.628	129.391	105.067
8. Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0
9. Kredite	0,00	0	0	0	0
a) Gemeinden	0,00	0	0	0	0
b) Kreise	0,00	0	0	0	0
c) Kreditmarkt	0,00	0	0	0	0
10. Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0
11. Gewinn aus dem Erfolgsplan	0,00	0	0	0	0
<b>Summe Einnahmen (Finanzierungsmittel):</b>	<b>2.734.092,00</b>	<b>3.233.123</b>	<b>3.847.728</b>	<b>4.590.891</b>	<b>5.458.967</b>
<b>Ausgaben</b>					
1. Rückzahlung von Eigenkapital	0,00	0	0	0	0
2. Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	0,00	0	0	0	0
3. Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0	0	0	0
4. Auflösung von Zuschüssen Nutzungsberechtigter	0,00	0	0	0	0
5. Gewährung von Darlehen	0,00	0	0	0	0
6. Investitionen	0,00	0	0	0	0
EDV	258.000,00	11.000	11.000	6.000	6.000
Büroausstattung	266.300,00	33.000	27.500	28.500	29.500
7. Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0
8. Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0
9. Verlust aus dem Erfolgsplan	3.512.675,00	4.023.674	4.903.906	5.876.022	6.892.008
<b>Summe Ausgaben: (Finanzierungsbedarf)</b>	<b>4.036.975,00</b>	<b>4.067.674</b>	<b>4.942.406</b>	<b>5.910.522</b>	<b>6.927.508</b>
<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>-1.302.883,00</b>	<b>-834.551</b>	<b>-1.094.678</b>	<b>-1.319.631</b>	<b>-1.468.541</b>
Finanzmittelfonds am Jahresanfang	3.254.756,00	1.951.873	1.117.322	22.644	-1.296.987
Finanzmittelfonds am Jahresende	1.951.873,00	1.117.322	22.644	-1.296.987	-2.765.528

### ERLÄUTERUNGEN

Der Finanzplan ist um die Kosten für die Anschaffung

- a) der Büroausstattung,

- b) der Arbeitsplatzausstattung mit Hard- und Betriebssoftware und  
 c) die Softwarelizenzerweiterungen von bestehenden EDV-Programmen  
 im Umfang für 4 Arbeitsplätze ergänzt.

Finanzplan der KOSOZ AöR						
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für die Haushalte der Kreise auswirken		Ansatz 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
<b>Einnahmen</b>						
1.	Zuweisungen der Kreise zur Eigenkapitalaufstockung	0	0	0	0	0
	zur Eigenkapitalaufstockung	0	0	0	0	0
	zum Verlustausgleich	0	0	0	0	0
2.	Darlehen der Kreise	0	0	0	0	0
<b>Ausgaben</b>						
1.	Ablieferung an die Kreise	0	0	0	0	0
	von Gewinnen	0	0	0	0	0
	von Konzessionsabgaben	0	0	0	0	0
	von Verwaltungskostenbeiträgen	0	0	0	0	0
	von Eigenkapitalentnahmen	0	0	0	0	0
2.	Tilgung von Darlehen der Kreise	0	0	0	0	0

## 5 STELLENPLAN 2023

Der Stellenplan für das Wirtschaftsjahr 2023 ab 01.07.2023 stellt sich wie folgt dar:

Ifd. Nr.	Bezeichnung	zum 01.01.2023		Besetzung 30.06.2023		ab 01.07.2023		Bemerkungen zur Besetzung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
<b>Querschnittsaufgaben</b>								
1	Gf. Vorstand	1	A 16/ E 15	1	A16	1	A 16/ E 15	
2	Referent	1	A 15	1	A15	1	A 15	
3	Steuerung Controlling / QM	1	A 13	1	A 13	1	A 13	
4	Büromanagment	1	E 8	0,9	E 8	1	E 8	
5	Rechtsangelegenheiten	1	A14/ E 13	1	E 13	1	A14/ E 13	
6	Finanzen / Personal / Gremien	0,5	E 10	0,5	E 12	0,5	E 10	Ifd. Nr. 6/7 als 1,0 VK besetzt
7	EDV-Angelegenheiten	0,5	E 12	0,5	E 12	0,5	E 12	Ifd. Nr. 6/7 als 1,0 VK besetzt
8	Konzeptinonelles EGH / Projekt BTHG	1	A 12/ E 11	0	E 11	1	A 12/ E 11	vakant
		7		5,9		7		
<b>Vertragsmanagement Soziale Teilhabe für Erwachsene und Teilhabe am Arbeitsleben</b>								
9	Leitung Team Vertragsmanagement Erw.	1	A 13	1	A 13	1	A 13	
<b>Vertragsmanagement Soziale Teilhabe für Erwachsene</b>								
10	Vertragsmanagement	1	A 12	1	A 12	1	A 12	
11	Vertragsmanagement	1	A 12	1	A 12	1	A 12	
12	Vertragsmanagement	0,85	A 12	0,85	A 12	0,85	A 12	
13	Vertragsmanagement	1	E 11	1	E 11 Zulage E 12	1	E 11	
14	Vertragsmanagement	1	E 11	1	E 11	1	E 11	
15	Vertragsmanagement	1	E 11	1	E 11	1	E 11	
16	Vertragsmanagement	1	E 11	1	E 11	1	E 11	
17	Vertragsmanagement	1	E 11	1	E 11	1	E 11	
18	Vertragsmanagement	1	E 11	1	E 11	1	E 11	
19	Vertragsmanagement	1	E 11	1	E11	1	E 11	
20	Vertragsmanagement	0,9	E 11	0,9	E 11	0,9	E 11	

Ifd. Nr.	Bezeichnung	zum 01.01.2023		Besetzung 30.06.2023		ab 01.07.2023		Bemerkungen zur Besetzung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
21	Vertragsmanagement	1	E 11	0	E 11	0,77	E 11	Elternzeit von 11/21 bis 09/23
22	Vertragsmanagement	0,6	E 11	0,60	E 11	0,6	E 11	
23	Vertragsmanagement	0,6	E 11	0,6	E 11	0,6	E 11	
<b>Vertragsmanagement Teilhabe am Arbeitsleben</b>								
24	Vertragsmanagement	1	A 12	1	A 11	1	A 12	
25	Vertragsmanagement	0,88	A 12	0,88	A 12	0,88	A 12	
27	Vertragsmanagement	1	E 11	1	E 11	1	E 11	
28	Vertragsmanagement	1	E 11	1	E 11	1	E 11	
29	Vertragsmanagement	1	E 11	1	E 11	1	E 11	
		18,83		17,83		18,60		
<b>Vertragsmanagement Soziale Teilhabe für Minderjährige und Teilhabe an Bildung</b>								
30	Leitung Team	0	A13	0	A13	1	A13	
	Vertragsmanagment Minderj.		E12		E12		E12	
31	Vertragsmanagement	1	A 12	1	A 12	1	A 12	
32	Vertragsmanagement	1	A 12	1	A 12	1	A 12	
33	Vertragsmanagement	1	A 12	0,5	A 12	0,5	A 12	Eltern-/Teilzeit ab 02/23 (0,5 VK)
34	Vertragsmanagement	1	E 11	1	E 11	1	E 11	
35	Vertragsmanagement	0,6	E 11	0,77	E 11	0,77	E 11	
		4,60		4,27		5,27		
	<b>nachrichtlich Summe VM ges.</b>	<b>23,43</b>		<b>22,10</b>		<b>23,87</b>		
<b>Projektgruppe zur Übernahme des Vertragsmanagements SGB VIII</b>								
36	Recht/Verwaltung (inkl. Projektleitung)					1	E14	
37	Betriebswirtschaft					0,5	E 12 A 13	Befristung auf 2 Jahre
38	Pädagogik					0,5	E 12 A13	Befristung auf 2 Jahre
		0		0		2		

Ifd. Nr.	Bezeichnung	zum 01.01.2023		Besetzung 30.06.2023		ab 01.07.2023		Bemerkungen zur Besetzung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
<b>Sonderaufgaben WfbM</b>								
39	Sonderaufgaben WfbM	0,8	A 12/ E 11	0,8	E 11	0,8	A 12/ E 11	
		0,8		0,8		0,8		
<b>Prüfungen gFAB</b>								
40	Prüfung gFaB	0,5	E 8	0,5	E 8	0,5	E 8	
		0,5		0,5		0,5		
<b>Gemeinsame Prüfinstitution</b>								
41	Leitung Prüfinstitution	1	A 13/ E 12	0	A13	1	A 13/ E 12	Vakant ab 01.05.2023
42	Prüfer*In	1	A 12/ E 11	1	E 11	1	A 12/ E 11	Elternzeit ab 01.11.2022 durch Umsetzung Abordnung vom SHLKT
43	Prüfer*In	1	E 11	1	E 11	1	E 11	
44	Prüfer*In	1	E 11	1	E 11	1	E 11	
45	Prüfer*In	1	E 11	1	E 11	1	E 11	Elternzeit 05/2023- 06/2023 und ab 08/2023-05/2024 0,77 VK
46	Vergütungskürzung	0,5	E 11	0	E 11	0,5	E 11	Vakant seit 01.03.2023
47	Prüfer*In	1	A 12/ E 11			1	A 12/ E 11	Besetzung in 2024
48	Prüfer*In	1	A 12 E 11			1	A 12/ E 11	Besetzung in 2024
		7,5		4,0		7,5		
<b>Summe</b>		<b>39,23</b>		<b>33,30</b>		<b>41,67</b>		

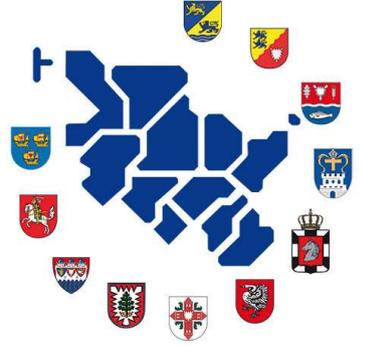
## ERLÄUTERUNGEN

Der Stellenplan bildet den vom Verwaltungsrat am 09.05.2023 beschlossenen Stellenplan zum 01.07.2023 ab.

Folgende Anpassungen sind erfolgt:

Erweiterung um die Stelle mit der Ifd. Nr. 30: Fachgruppenleitung für das Vertragsmanagement Soziale Teilhabe für Minderjährige und Teilhabe an Bildung.

Erweiterung der Projektgruppe zur Übernahme des Vertragsmanagement SGB VIII mit den Stellen mit den Ifd. Nr. 37-38 um die unbefristete Stelle der Projektleitung sowie um 2 für 24 Monate befristete 0,5 Vollzeitäquivalente.



# **Wirtschaftsplan 2024 der**

**Koordinierungsstelle soziale  
Hilfen der schleswig-  
holsteinischen Kreise  
Anstalt des öffentlichen  
Rechts (KOSOZ AöR)**

**10. November 2023**

# INHALTSVERZEICHNIS

---

1	VORBEMERKUNGEN.....	2
2	ERFOLGSPLAN 2024.....	5
3	VERMÖGENSPLAN 2024.....	15
4	FINANZPLAN 2024 BIS 2028.....	17
5	STELLENPLAN 2024.....	20

# 1 VORBEMERKUNGEN

---

Die elf Kreise in Schleswig-Holstein haben zum 30.05.2016 als Träger eines Kommunalunternehmens das gemeinsame Kommunalunternehmen Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise Anstalt des öffentlichen Rechts (im Folgenden KOSOZ AöR) errichtet. Die Betriebsaufnahme erfolgte zum 01.06.2016. Die Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise (im Folgenden KOSOZ AöR) dient der Wahrnehmung von Aufgaben der Kreise als Sozialleistungsträger.

Ein Kommunalunternehmen hat gemäß § 16 Abs. 1 der Landesverordnung über Kommunalunternehmen (KUVO) als Anstalt des öffentlichen Rechts vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 4 KUVO entscheidet der Verwaltungsrat über die Feststellung des Wirtschaftsplans. Entsprechend dieser Vorgaben hat der Verwaltungsrat am 10.11.2023 den Wirtschaftsplan für 2024 festgestellt.

Der Wirtschaftsplan 2024 stellt im Wesentlichen eine Fortschreibung des 2. Wirtschaftsplans 2023 mit den dort enthaltenen Ansätzen dar. Da noch nicht alle vorgesehenen Investitionsmaßnahmen im Bereich der EDV im Zusammenhang mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) umgesetzt werden konnten, sind in Teilen die hierfür vorgesehenen Ansätze im Wirtschaftsplan 2024 erneut enthalten.

Mit der Umsetzung der Stellenplanerweiterung für die Projektgruppe zur Vorbereitung der Übernahme des Vertragsmanagements nach dem SGB VIII werden im Wirtschaftsplan für 2024 die Ansätze der entsprechenden Sach- und Querschnittskosten leicht erhöht. Im 2. Wirtschaftsplan 2023 ist darauf verzichtet worden. Auf eine Planung von Investitionskosten für die Re-Aktivierung / Anpassung von TOPqw Jugend oder ggf. die Entwicklung / Beschaffung einer neuen Fachsoftware wurde zunächst verzichtet, da der Inhalt und Umfang durch die neue Projektgruppe „Übernahme Vertragsmanagement SGB VIII“ im Laufe des Jahres 2024 erst noch zu entwickeln ist.

Für die Digitalisierung der Verwaltungsprozesse in der Eingliederungshilfe ist die Installierung einer auf mindestens 3 Jahre angelegten Projektgruppe in der KOSOZ AöR vorgesehen. Durch eine geringfügige Verschiebung im Stellenplan kann dies innerhalb der KOSOZ AöR zwar stellen-, aber nicht aufwandsneutral erfolgen. Die für dieses Projekt umgewidmeten Stellen waren in den vorherigen Wirtschaftsplänen bisher unbeplant.

Ersten groben Kostenschätzungen zufolge wird dieses Projekt in der Entwicklungsphase mindestens ein Volumen von 2 Mio € in den ersten 3 Jahre verursachen. Diese Kosten (2024: 358 T€, 2025: 928 T€, 2026: 428 T€) und auch die entstehenden Folgekosten (ab 2027 min. 80 T€ / jährlich) können nicht aus den bisherigen laufenden Finanzierungsmitteln der KOSOZ AöR getragen werden. Für das Projekt sind Erträge seitens der Kreise (und ggf. der kreisfreien Städte) entsprechend eingeplant.

Für eine seitens der kreisfreien Städte geplante Beauftragung der KOSOZ AöR über die Erfüllung der Sonderaufgaben WfbM gegen entsprechende Kostenerstattung wird der Stellenplan der KOSOZ AöR entsprechend angepasst.

Die nicht projektbezogene Aufgabenwahrnehmung der KOSOZ AöR im Vertragsmanagement SGB IX ist im Wesentlichen über die Koordinierungsmittel des Landes Schleswig-Holstein nach dem AG-SGB IX finanziert. Eine Anpassung der Koordinierungsmittel i.H.v. insgesamt 3,5 Mio. EUR für die

Kommunen (Kreise und kreisfreie Städte) erfolgte zuletzt 2015, sodass seit 9 Jahren Personal- und Sachkostensteigerungen unberücksichtigt geblieben sind. Im Ergebnis konnten im 5-jährigen Finanzplan dieses Wirtschaftsplans, mit Ausnahme von Sonderzahlungen i.H.v. 300 Tsd. EUR in den Jahren 2019 und 2020, keine zusätzlichen Erträge bei gleichzeitig jährlich deutlich steigenden Aufwendungen in der Finanzplanung berücksichtigt werden.

In der Folge weisen die jährlichen Erfolgspläne in der 5-jährigen Finanzplanung jährlich steigende Defizite aus, die nur aus Mitteln der Rücklage aufgefangen werden können.

Der Vorstand hat sich deshalb bereits im November 2022 in Abstimmung mit dem schleswig-holsteinischen Landkreistag und den Städten an das Land gewandt, um die Mittelausstattung an die Kosten- und Preisentwicklung anzupassen und eine andernfalls drohende zusätzliche Finanzbelastung der Träger der AöR in den Folgejahren zu vermeiden. Das Sozialministerium hat mit Hinweis auf § 7 Abs. 3 AG-SGB IX SH erklärt, dass es keine Veranlassung sieht, die Koordinierungsmittel nach § 7 Abs. 1 AG-SGB IX SH zu erhöhen, da gem. Abs. 3 u.a. zur Anpassung und Koordinierung der Vereinbarungen mit den Leistungserbringern nach Teil 2 Kapitel 8 SGB IX das Land den Kreisen und kreisfreien Städten jährlich 7,5 Mio. Euro zur Verfügung stelle.

Für die Finanzierung der Wirtschaftspläne spätestens ab 2028 ist daher entweder eine Verständigung über einen Vorababzug dieser Mittel als erhöhende Koordinierungsmittel oder einen jährlichen Zuschuss aus den Kreishaushalten aufgrund der Gewährträgerhaftung zu treffen.

Die Rücklage wird sich innerhalb des 5-jährigen Planungszeitraums (2024 bis 2028) nach den derzeitigen Annahmen deutlich weiter vermindern, weil sie durch die erheblichen Pensions- und Beihilferückstellungen für die Beamten\*innen und anstehende Reinvestitionen in den Folgejahren weitgehend gebunden ist.

Nach Abschluss der Jahresabschlussprüfungen 2016 bis 2021 sowie 2022 sind als schon jetzt bekanntes vorläufiges Bewertungsergebnis die in den vorangegangenen Wirtschaftsjahren nicht geplanten (Archiv-, Urlaubs-, Mehrarbeitsstunden- und Jubiläumsrückstellungen) bzw. nicht in ausreichender Größenordnung geplanten Rückstellungen (Pensions- und Beihilferückstellungen) buchhalterisch abzubilden. Allein das Volumen für die Pensions- und Beihilferückstellungen beläuft sich zum 31.12.2022 nach den Gutachten Heubecks für 2016-2022 auf 10,3 Mio. (Pensionen) bzw. 3,07 Mio. EUR (Beihilfe) nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes.

Vorbehaltlich der noch in den endgültigen Jahresabschlüssen zu beziffernden Höhe wurden für den bilanziellen Ausgleich der Jahresabschlüsse der AöR gemäß der Beschlussfassung der Landräte-Runde 4/2023 vom 11.07.2023 vorläufige Forderungen in Höhe der entsprechenden Verpflichtungen aus der Gewährträgerhaftung nach § 2 Absatz 3 der Organisationssatzung gegenüber den Trägern geltend gemacht. Aufgrund der noch vorhandenen Liquidität wurde bisher auf eine Geltendmachung der Begleichung der Forderung verzichtet. Ob und in welchem Umfang die Kreise Rückstellungen entsprechend der Beschlussfassung der Landräte in ihren Haushalten abbilden, wird sich erst nach Abschluss der Haushaltsberatungen in den Kreisen erkennen lassen. Eine Berücksichtigung erfolgte in der Wirtschaftsplanung 2024 entsprechend noch nicht.

**Wirtschaftsplan**  
**Koordinierungsstelle soziale Hilfen der**  
**schleswig-holsteinischen Kreise Anstalt des öffentlichen Rechts (KOSOZ AöR)**  
**für das Wirtschaftsjahr 2024**

Aufgrund § 135 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein und § 19d Abs. 5 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und des § 16 der Landesverordnung über Kommunalunternehmen (KUVVO) jeweils in der aktuellen Fassung hat der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens KOSOZ, Anstalt des öffentlichen Rechts, am 10.11.2023 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird wie folgt festgesetzt:

1.1. Im Erfolgsplan

mit Erträgen von	4.029.505	EUR
mit Aufwendungen von	6.058.376	EUR
der Jahresfehlbetrag beträgt	1.962.871	EUR

1.2. Im Vermögensplan

mit Einnahmen von	1.273.156	EUR
mit Ausgaben von	2.178.021	EUR

2. Es werden festgesetzt:

der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen auf	0	EUR
der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen auf	0	EUR
der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

.....  
Ort, Datum

.....  
Vorstand

## 2 ERFOLGSPLAN 2024

### Zusammenfassende Darstellung

Der Erfolgsplan 2024 weist unter Berücksichtigung der dargestellten Erträge und Aufwendungen einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.963 Tsd. EUR aus.

Erfolgsplan der KOSOZ AöR				
Bezeichnung		Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
<b>ERTRÄGE</b>				
1.	Umsatzerlöse	4.029.505	3.484.340	3.125.827,96
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands zu fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0,00
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
4.	Sonstige betriebliche Erträge	0	0	538,80
	<b>Gesamtleistung (Summe 1. bis 4.)</b>	<b>4.029.505</b>	<b>3.484.340</b>	<b>3.126.366,76</b>
<b>AUFWENDUNGEN</b>				
5.	Materialaufwand	492.100	417.100	233.071,44
5.a	a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0	0,00
5.b	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	492.100	417.100	233.071,44
6.	Personalaufwand	4.848.700	5.944.484	2.700.220,92
	a) Löhne und Gehälter	2.941.240	2.411.829	1.830.352,60
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.891.360	3.515.655	860.118,47
	c) sonstige Personalkosten	16.100	17.000	9.749,85
7.	Abschreibungen	203.956	152.231	37.776,58
	a) auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	203.956	152.231	37.776,58
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0,00
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	513.620	483.200	358.553,59
9.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0,00
	davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0,00
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0,00
	davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0,00
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	66.000	0	0,00
	davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0,00
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0,00
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0,00
	davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0,00
	<b>Summe Aufwand</b>	<b>6.058.376</b>	<b>6.997.015</b>	<b>3.329.622,53</b>
14.	<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-1.962.871</b>	<b>-3.512.675</b>	<b>-203.255,77</b>
15.	Erträge aus Gewinngemeinschaften	0	0	3.944,96
16.	Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0,00
17.	Außerordentliche Erträge	0	0	0,00
18.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
19.	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
20.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0,00
21.	Sonstige Steuern	0	0	0,00
22.	<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>-1.962.871</b>	<b>-3.512.675</b>	<b>-199.310,81</b>

Den für 2024 geplanten Erträgen in Höhe von 4.030 Tsd. EUR stehen Aufwendungen in Höhe von 6.058 Tsd. EUR gegenüber.

Im Folgenden werden die wesentlichen Positionen des Erfolgsplans erläutert.

## ERTRÄGE

### Umsatzerlöse

Der Wirtschaftsplan 2024 weist Umsatzerlöse von insgesamt 4.030 Tsd. EUR aus.

Diese setzen sich aus geplanten Erstattungen vom Land in Höhe von ca. 2.726 Tsd. EUR, Erstattungen der Gemeinden (Kreise/kreisfreie Städte) in Höhe von 1.292 Tsd. EUR sowie sonstigen Kostenerstattungen in Höhe von 11 Tsd. EUR zusammen.

Umsatzerlöse			
Bezeichnung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
<b>ERTRÄGE</b>			
<b>1. Umsatzerlöse</b>			
Erstattungen Land	2.726.050	2.686.400	2.570.050,00
Personal-Sachkosten Koordinierungsmittel	2.570.050	2.538.000	2.570.050,00
Erstattung Land Aufgaben Werkstattrecht	107.600	105.500	0,00
Erstattungen gFAB	48.400	42.900	0,00
Erstattungen Gemeinden	1.292.495	784.820	553.257,96
Erstattungen Prüfinstitutionen	193.700	190.000	186.122,85
Mittelfinanzierung Träger gem. Satzung	320.000	340.300	315.660,01
Erstattung Kreise Benchmarking	60.000	48.000	35.604,80
Erst. kreisfreie Städte TOPqw EGH	20.000	19.520	15.870,30
Kostenerstattung Projekt VM SGB VIII	341.000	187.000	0,00
Kostenerstattung Projekt Digitalisierung	357.795	0	0,00
sonstige Erstattungen	10.960	13.120	2.520,00
Kostenerstattung Fortbildung	10.000	10.000	0,00
Kostensersatz sonstige gFAB Gebühren	960	3.120	2.520,00
sonstige Umsatzerlöse	0	0	0,00
sonstige betriebliche Erträge	0	0	538,80
Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BG	0	0	-1,20
Erlöse Sachanlageverkäufe Buchgewinn	0	0	540,00
<b>Summe</b>	<b>4.029.505</b>	<b>3.484.340</b>	<b>3.126.366,76</b>

### ERLÄUTERUNGEN

Die Erlöse sind im Wesentlichen durch die Zahlungen des Landes Schleswig-Holstein nach § 7 Abs. 1 Gesetz zur Ausführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB IX) geprägt. Hier-nach werden den kommunalen Trägern der Eingliederungshilfe jährlich 3,5 Mio. EUR als sog. Koordinierungsmittel zur Verfügung gestellt. Für das Kalenderjahr 2024 wurde die tatsächliche Zahlung für das Jahr 2023 in Höhe von 2.538 Tsd. EUR (72,53 % von 3,5 Mio. EUR) für die Kreise in gleicher Höhe geplant.

Der Planansatz der Einnahmen bleibt für 2023 damit im Vergleich zum Planansatz 2022 unverändert, da in Abstimmung mit den kreisfreien Städten die Quote über die Verteilung der Koordinierungsmittel zunächst eingefroren bleiben soll. Zu Gunsten einer Planungssicherheit für alle Seiten gilt für zunächst 2 Jahre diese feste Quote. Dies erfolgte vor dem Hintergrund von Unsicherheiten über die Anzahl der Leistungsangebote aufgrund der Umstellung der Verträge auf das SGB IX. Gespräche über eine Rückkehr zu einer Verteilung nach Anzahl der Leistungsangebote sollen Mitte des Jahres 2023 geführt werden. Für ein Monitoring der Fallzahlen werden jedoch weiterhin die Zählerfälle zwischen der KOSOZ AöR und den kreisfreien Städten abgeglichen.

Aufgrund der öffentlich-rechtlichen Verträge zur Errichtung der gemeinsamen Prüfinstitution im Rahmen von Verwaltungsgemeinschaften erstatten die vier kreisfreien Städte der KOSOZ AöR anteilig Personal- und Sachkosten im Verhältnis der Leistungsangebote zwischen Kreisen und kreisfreien Städten.

Die anteiligen Erstattungen der Kreise für das kommunale Benchmarking der schleswig-holsteinischen Kommunen werden aufgrund der möglichen Erweiterung des Benchmarkingkatalogs um die Entwicklung und vorbereitende Arbeiten für einen Vergleich von Wirkung und Wirksamkeit von Leistungen der EGH mit 60.000 € kalkuliert. (Zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2024 lag noch kein konkretisiertes Angebot seitens con\_sens für das Folgejahr vor. Verauslagt und erstattet werden nur die beauftragten Kosten.)

Weitere Erlöse der KOSOZ AöR stellen insbesondere die Zahlungen der Kreise für die Aufgabenerfüllung gem. § 2 Abs. 5 der Organisationssatzung der KOSOZ AöR und die Zahlung des Landes für die Wahrnehmung von Sonderaufgaben im Zusammenhang mit dem Werkstättenrecht dar. Diese Einnahmen wurden nur moderat entsprechend der zu erwartenden Lohn- und Sachkostensteigerungen nach den anzusetzenden Durchschnittswerten der KGST um 2 % angehoben.

Ergänzt werden die Einnahmen für die Projektgruppe zur Vorbereitung der Übernahme des Vertragsmanagements nach dem SGB VIII durch die KOSOZ AöR entsprechend der Beschlussfassung der Verwaltungsratssitzung vom 09.05.2023 mit je 31.000 € pro Kommune (gesamt 341 T€) für das Wirtschaftsjahr 2024.

Weiter sind Einnahmen in Höhe von 358 T€ für die Einrichtung einer mehrjährigen Projektgruppe für die Digitalisierung der Prozesse in der Eingliederungshilfe vorgesehen.

Aufgrund der Änderungen der Zinspolitik von Verwahrentgelten zur Guthabenverzinsung können erstmals durch kurz- und mittelfristige Anlagen von freien liquiden Mitteln in Festgelder Zinsen zur Verbesserung der Ertragsseite erwirtschaftet werden. Hierfür werden nach den aktuell geplanten Termingeldern bis Mitte 2024 rund 66.000 € veranschlagt. Durch weitere Geldanlagen ist mit einer zusätzlichen Verbesserung der Zinserträge zu rechnen.

Der Ertrag des Kostenersatzes für die Durchführung der gFAB Prüfungen reduziert sich aufgrund der sich bis zur Wirtschaftsplanerstellung geringen Anzahl an Anmeldungen für den einen Prüfungsdurchlauf 2024.

## AUFWENDUNGEN

### Materialaufwand

Da die KOSOZ AöR ausschließlich Dienstleistungen erbringt, entfallen die Materialaufwendungen nur auf die Aufwendungen für bezogene Leistungen. Diese Aufwendungen stellen i.d.R. Dienstleistungen von Externen für der KOSOZ AöR erbrachte Leistungen dar.

Dazu zählt auch die Erstattung von Personalkosten aufgrund einer Abordnung eines Beschäftigten vom shLKT zur KOSOZ AöR.

Weitere wesentliche Bestandteile sind die Fortbildungsaufwendungen, die Rechts- und Beratungskosten sowie gutachterliche Stellungnahmen durch Bausachverständige bei Investitionsmaßnahmen der Leistungserbringer im Rahmen des Vertragsrechts. Ergänzt werden die Aufwendungen durch die Kosten der Buchhaltung, Wirtschaftsprüfung und Abschluß- und Prüfungskosten.

Für die Umsetzung erforderlicher Anpassungen an den eingesetzten Fachverfahren TOPqw und REGISAFE sowie weiterer Anforderungen im Rahmen der Digitalisierung der Prozesse, der Neubeschaffung von Server- und Telefonanlagen sowie des Mobile Device Managements und zur Datensicherheit und der externen Vertretung der eigenen IT-Stelle sind externe IT Dienstleistungen notwendig.

Materialaufwand			
Bezeichnung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
<b>5. Materialaufwand</b>			
<b>a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	0	0	0,00
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>			
Fortbildung Stammkräfte	67.400	46.800	9.324,65
Fortbildung KOSOZ für Dritte	10.000	10.000	0,00
Fortbildung Prüfinstitution	0	7.200	24,50
Benchmarking	60.000	48.000	35.604,80
PK-Erstattung für Abordnung/Arbeitnehmerüberlassung	124.600	105.000	103.535,87
Gutachten ARGE-SH	30.000	30.000	22.905,17
Rechts- und Beratungskosten	35.000	25.000	8.128,67
Wirtschaftsprüfer	43.000	35.700	7.140,00
Kosten der Buchhaltung	4.300	4.100	4.069,80
Abschluß- und Prüfungskosten	22.000	16.500	0,00
Büroreinigung	17.000	21.400	14.571,55
Ersatzbeschaffung (unter EUR 250,00)	15.000	15.000	14.958,33
Externe IT-Dienstleistungen	62.000	51.100	11.818,44
<b>Summe</b>	<b>490.300</b>	<b>415.800</b>	<b>232.081,78</b>

### ERLÄUTERUNGEN

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen (5b) steigen im Vergleich zum Vorjahr inflationsbedingt erneut deutlich. Im Einzelnen stellen sich die wesentlichen Veränderungen wie folgt dar:

Der Planansatz für Fortbildungen wird für die Stammkräfte und die Prüfinstitution aufgrund der Einführung von Kostenstellen zusammengefasst und im Ansatz sukzessiv weiter gesteigert, da

- a) zur Qualifizierung und Einarbeitung neuer Beschäftigter und der Führungskräfte Bedarf besteht,
- b) nach dem zu erwartenden Pandemieende weiterhin mit einem Nachholbedarf zu rechnen ist und

- c) damit den steigenden Anforderungen an die Verbesserung der Aufgabenerledigung Rechnung getragen werden soll.

Das Rechnungsergebnis 2022 ist noch coronageprägt und kann daher nicht als Orientierung dienen. Ergänzend sind hier auch weitere notwendige Aufwendungen für die beiden Projektgruppen eingeplant.

Der Planansatz für das Benchmarking wird der KOSOZ AöR wie in den Vorjahren durch die Kreise erstattet und stellt nur einen durchlaufenden Posten dar. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans lag noch kein Angebot seitens con\_sens für das Folgejahr vor. Aufgrund der möglichen Erweiterung des Benchmarkingkatalogs um die Entwicklung und vorbereitenden Arbeiten für einen Vergleich von Wirkung und Wirksamkeit von Leistungen der EGH wird jedoch mit einer Kostensteigerung zu rechnen zu sein, sodass ein Ansatz von 60.000 € kalkuliert wird. In diesem Betrag sind auch etwaige Preissteigerungen nach Jahren der Stagnation der Vergütung der Beratertage des externen Dienstleisters berücksichtigt.

Die Kosten für die fachlichen Stellungnahmen der Gutachter orientieren sich an den Planansätzen der Vorjahre. Nach wie vor sind die Unsicherheiten der Auswirkungen des SGB IX und coronabedingte Planungsverzögerungen zu spüren.

Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage (Steigerung der Bau- und Finanzierungskosten) ist nur eine mäßige Neubautätigkeit der Leistungserbringer zu erwarten. Prospektiv muss jedoch mit Nachholeffekten in 2024 gerechnet werden. Mittel- und langfristig ist mit einer erheblichen Zunahme der Bautätigkeiten der Leistungserbringer a) aufgrund des Erreichens der Abschreibungszeiten und b) auch aufgrund von energetisch notwendigen Sanierungen sowie c) für Erweiterungsbauten zu rechnen.

Die Erstattung von Personalkosten i.H.v. ~ 125 Tsd. EUR (inkl. USt) berücksichtigt die Zahlung für einen zur KOSOZ AöR abgeordneten Mitarbeiter.

Die Rechts- und Beratungskosten werden im Hinblick auf die Umsetzung des Digitalisierungsprojektes entsprechend erhöht.

Die gebündelten Jahresabschlüsse 2016 – 2022 sowie die an eine neue Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu vergebende Jahresabschlussprüfung 2023 sind noch nicht abgerechnet und erhöhen den Planansatz für Aufwendungen der Wirtschaftsprüfung nunmehr auf das Siebenfache eines Jahreswertes.

Die Kosten für die Büroreinigung können aufgrund der Anschaffung von Saugrobotern und des Wechsels der Reinigungsfirma reduziert werden.

Die Erhöhung der bezogenen Fremdleistungen im Bereich der IT sind überwiegend mit der Fortsetzung von Digitalisierungsprozessen und der Erweiterung der Fachverfahren TOPqw, DATEV und REGISAFE sowie der Einführung einer Personalverwaltungssoftware für die Zeiterfassung und weiterer internen Prozesse verbunden.

Die Kostenposition der Ersatzbeschaffung (unter 250 €) bleibt unverändert, um nicht abschreibungsfähige Investitionsgüter wie z.B.: Ersatzbeschaffungen von Dockingstationen, Monitore, Festplatten, Kabel, IT-Zubehör sowie Bürostühle etc. im Wirtschaftsplan abzubilden.

## Personalkosten

Insgesamt werden Personalaufwendungen in Höhe von ca. 4,849 Mio. EUR prognostiziert. Die Planung basiert auf dem nachfolgenden Stellenplan und umfasst Löhne und Gehälter sowie soziale Abgaben. Der Personalaufwand berücksichtigt nur den Personalaufwand für Mitarbeitende (Beamte und Beschäftigte) die unmittelbar bei der KOSOZ AöR beschäftigt sind. Weitere Personalkosten sind der Erstattung von Personalkosten beim Materialaufwand (s.o.) zugeordnet.

Personalkosten			
Bezeichnung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
<b>6. Personalaufwand:</b>			
a) Löhne und Gehälter	2.941.240	2.411.829	1.829.515,11
Personalkosten Beamte (Besoldung)	986.000	804.191	806.155,31
Personalkosten Prüfinstitution	0	322.425	192.931,76
Personalkosten gFab	0	25.776	27.075,36
Personalkosten Angestellte (Entgelt)	1.951.640	1.253.545	804.190,17
Zuschüsse Agenturen für Arbeit	0	0	-837,49
Vermögenswirksame Leistungen	3.600	5.892	0,00
<b>Summe</b>	<b>2.941.240</b>	<b>2.411.829</b>	<b>1.829.515,11</b>
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.891.360	3.515.655	860.118,47
Gesetzliche Sozialaufwendungen	161.000	158.920	416.778,41
Freiwillige soziale Aufwendung, LSt-frei	63.960	138.800	805,67
Zuschüsse Agenturen für Arbeit	0	0	-837,49
Versorgungskassen Umlage VAK	1.069.200	2.581.861	0,00
Beihilfe, Vers., Bayerische Beamtenvers.	57.200	48.400	44.389,53
Aufwendungen für Altersversorgung	540.000	587.674	398.982,35
<b>Summe</b>	<b>1.891.360</b>	<b>3.515.655</b>	<b>860.118,47</b>
c) sonstige Personalkosten	16.100	17.000	9.749,85
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	7.800	4.500	4.042,65
Arbeitsschutz/ BGN/ Amtsarzt	8.300	12.500	5.707,20
<b>Summe</b>	<b>16.100</b>	<b>17.000</b>	<b>9.749,85</b>

### ERLÄUTERUNGEN

In der Wirtschaftsplanung ist der Personalaufwand berücksichtigt, der sich aus dem Stellenplan unmittelbar für Beamte\*innen und Beschäftigte der AöR differenziert nach Besoldungen und Entgelten ergibt.

Aufgrund der Einführung von Kostenstellen in 2023 für die einzelnen Sachgebiete wird auf eine detaillierte Planung der Personalkosten nach den Sachgebietskonten der KOSOZ AöR verzichtet. Die bisher differenzierten Personalkonten für die Prüfinstitution und die Stelle für gFAB sind daher in den allgemeinen Entgelten bzw. Besoldungen entsprechend enthalten.

Die Aufwendungen für Löhne und Gehälter (6a) erhöhen sich zum Einen aufgrund der Veränderungen des Stellenplans (Projektgruppe VM 8 und Projektgruppe Digitalisierung). Zum Anderen ergeben sich Personalkostensteigerungen insbesondere bei den Beschäftigten aufgrund der Tarifsteigerung (Sockelbetrag + 5,5%) um circa 10,5 %. Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (6b) verringern sich insbesondere aufgrund geringerer Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Ausgelöst werden diese u.a. durch Abgänge bei Beamte\*innen und entsprechend dem finanzmathematischen Gutachten aufgrund einer positiven Guthabenzinsentwicklung, die eine geringere Rückstellung notwendig macht.

Bei den Gehältern der Beamt\*innen ist mit einer Besoldungssteigerung frühestens ab 01.10.2023 zu rechnen. Hier wurde in der Planung eine mögliche Steigerung von 3,5 % rückwirkend ab diesem Zeitpunkt berücksichtigt.

Des Weiteren sind neben den üblichen Personalkostensteigerungen auch die Gruppen- bzw. Stufenaufstiege von Tarifbeschäftigten bzw. Besoldungsempfängern berücksichtigt.

Ferner wird ein möglicherweise im Rahmen der besoldungsrechtlichen Regelungen steuerfrei gewährter Inflationsausgleich von 3.000 € für jede/n Beamtin/Beamten analog der Regelung für die Angestellten wie im vorherigen Wirtschaftsplan zusätzlich berücksichtigt. Die Aufwendungen für das tarifliche Inflationsausgleichsgeld für die Angestellten für 2024 sind bereits in den Entgelten für die Angestellten berücksichtigt.

Ergänzend kommen auch hier die Aufwendungen der neuen Stellen für die Projektgruppen Übernahme VM SGB VIII und Digitalisierung der EGH hinzu.

Aufgrund erster Erkenntnisse aus den Wirtschaftsprüfungen 2016 bis 2020 sind auf Basis der finanzmathematischen Gutachten über Pensions- und Beihilferückstellungen der Heubeck AG realistische Ansätze für die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen geplant worden, welche auch in 2024 weiter steigen, jedoch aufgrund der Veränderung der Kapitalmarktzinsen nicht mehr in der zuletzt wie 2023 geplanten Dynamik.

Die Aufwendungen für die Altersversorgung für die Angestellten (RV und VBL) und Beamte, letztere basieren auf den Berechnungen der VAK (Absenkung des Hebesatzes von 35% auf 33 %), weisen die üblichen Steigerungen insbesondere aufgrund der Anpassung des Stellenplans auf.

Die Kosten der freiwilligen sozialen Aufwendungen für ein betriebliches Gesundheitsmanagement und einen Zuschuss für ein Jobticket (unabhängig von der Inanspruchnahme für alle Beschäftigte kalkuliert) werden aufgrund der Ausweitung des Stellenplans erhöht.

Die Kosten für Arbeitsschutz und Betriebsarzt werden an das Intervall der regelmäßig wiederkehrenden Elektro-Checks von ortsveränderlichen Geräten angepasst.

## Abschreibungen

Der Planansatz für die Abschreibungen in Höhe von 204 Tsd. EUR berücksichtigt die Abschreibungen der vorhandenen Sachausstattung sowie Abschreibungen für Vermögensgegenstände, welche entsprechend des Investitionsplans im Wirtschaftsjahr 2024 beschafft werden sollen.

Abschreibungen			
Bezeichnung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	203.956	152.231	37.776,58
Summe	203.956	152.231	37.776,58

### ERLÄUTERUNGEN

Der Planansatz 2024 berücksichtigt dabei die erst im Laufe des Jahres 2024 vorgenommen bzw. beabsichtigten Anschaffungen u.a.:

Software:

- Weiterentwicklung von TOPqw (u.a. SGB IX Anpassung; Entwicklung einer Web-Lösung zur Umsetzung der Anforderungen des OZG sowie einer öffentlich zugänglichen webbasierten Leistungsangebotsdatenbank).

Ersatzbeschaffung der Telefonanlage (Software) aufgrund des Erreichens der Lebensdauer sowie des Endes des Supports des Herstellers aufgrund der Einstellung des Produktes.

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen aus den Jahren 2022 und 2023, für die Ermächtigungsüberträge (Haushaltsreste aus 2022 und 2023) gebildet werden.

- Ergänzung von Modulen am bestehendem DMS (REGISAFE) zur weiteren Digitalisierung (Lizenzen);
- Ausschreibung und Entwicklungskosten für (ggf.) eine Protallösung im Rahmen des Projektes zur Digitalisierung der EGH
- Ausschreibung und Entwicklungskosten für Schnittstellen zu Fachverfahren im Rahmen des Digitalisierungsprojektes

Hardware:

- Ersatzbeschaffung der IT-Infrastruktur (u.a. Server-Infrastruktur und Telefonanlage);

Ersatzbeschaffung der Telefon-Infrastruktur aufgrund der Ersatzbeschaffung der Telefonanlage (siehe Erläuterung unter Software).

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen aus 2023, für die Ermächtigungsüberträge (Haushaltsreste aus 2023) gebildet werden;

- Sukzessiver regelhafter Austausch von Notebooks und Peripherie (Ersatzbeschaffungen);
- Ergänzung der Server-Infrastruktur im Rahmen des Digitalisierungsprojektes

Büroausstattung:

- Einrichtung der Arbeitsplätze für die Projektgruppen VM-8 und Digitalisierung
- Arbeitsschutzbedingte und daher notwendige Verbesserung der Beleuchtung in allen Büros, soweit die Beleuchtung nicht durch die Vermieterin verbessert wird

Hierbei handelt es sich um eine Maßnahme aus 2023, für die Ermächtigungsüberträge (Haushaltsreste 2023) gebildet werden.

## Sonstige betriebliche Aufwendungen

Für das Jahr 2024 sind sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von insgesamt 514 Tsd. EUR geplant.

Sonstige betriebliche Aufwendungen			
Bezeichnung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
<b>8. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>513.620</b>	<b>483.200</b>	<b>358.553,59</b>
Verwaltungskostenpauschalen	68.500	56.000	42.911,94
Personalrat/ Gleichstellungsbeauftragte	5.000	5.000	435,00
Mieten Büro	139.300	130.000	119.870,64
Heizung	15.000	20.000	0,00
Strom	10.000	15.000	4.542,09
Instandhaltung betrieblicher Räume	3.000	3.000	3.112,30
Mietnebenkosten (inkl. Ab-/wasser)	34.750	33.000	37.853,88
Versicherungen	19.570	8.000	6.639,38
Beiträge/ Mitgliedschaften	1.000	1.000	512,60
Rundfunkbeitrag	450	0	257,04
Kommunaler Schadensausgleich Kfz dienstl	2.500	2.000	1.274,80
Garagenmieten	14.750	13.500	10.925,28
Geschäftsaufwand Stellen	35.000	20.000	5.172,12
Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	500	500	89,92
Bewirtungskosten	3.000	3.000	975,16
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	6.000	6.000	176,00
Reisekosten	15.000	20.000	4.454,10
EDV-Bedarf	95.800	96.050	68.617,06
Aufwandsentschädigung Prüfer gFAB	2.500	7.000	1.294,80
Porto	2.000	1.700	1.033,57
Datenleitung/Telekommunikation	12.000	10.000	13.166,52
Bürobedarf	3.000	3.000	1.748,79
Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	5.000	5.000	4.185,11
Aufwandsentschädigung Vorstand	0	0	1.750,00
Mieten Kopierer	12.500	16.500	12.201,96
Aktenvernichtung	1.000	1.000	199,50
Bankgebühren	1.500	1.500	14.055,06
Sonstiger Betriebsbedarf	5.000	5.450	1.098,97
<b>Summe</b>	<b>513.620</b>	<b>483.200</b>	<b>358.553,59</b>

## ERLÄUTERUNGEN

Bei der Planung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen bilden dem Grunde und der Höhe nach die Wirtschaftspläne der Vorjahre sowie die bekannten und inflationsbedingt zu erwartenden Preissteigerungen die Grundlage.

Ergänzend kommen Mehrausgaben aufgrund der Einrichtung der Projektgruppen VM-8 und Digitalisierung hinzu.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhen sich gegenüber dem Planansatz von 2023 aus folgenden Gründen:

- Steigerung der Verwaltungskostenpauschale für von der VAK bezogene Leistungen für die Personalverwaltung aufgrund allgemeiner Erhöhungen sowie Personalzuwachs
- Mögliche Steigerung der Index-Miete

- Steigerung der Verbrauchskosten und Mietnebenkosten
- Steigerung der Aufwendungen für Versicherung aufgrund einer erhöhten Absicherung gegen Cyber Crime im Rahmen des Digitalisierungsprojektes
- Personalbeschaffungskosten wegen Personalfluktuationen sowie der geplanten Erweiterung des Stellenplanes im Bereich der Projektgruppe Digitalisierung
- Durch die erfolgte Anbindung der KOSOZ AöR Dienststelle an das Landesnetz erhöhen sich die laufenden Aufwendungen für die Datenleitungen & Telekommunikation. Des Weiteren wird eine zusätzliche Erhöhung der Aufwendungen für weitere Datenleitungen im Rahmen des Digitalisierungsprojektes eingeplant.

Dem stehen Reduzierungen in nachfolgenden Positionen gegenüber:

- Reduzierung der Bewirtschaftungskosten für Strom und Heizung aufgrund sehr vorsichtiger Planung im vorangegangenen Wirtschaftsjahr
- Reduzierung der Reisekosten aufgrund der Etablierung von Verhandlungen mittels Videokonferenzen auch nach der Coronapandemie
- Reduktion des Planansatzes für die Miete von Multifunktionsgeräten, da aufgrund von Papiernutzungsrückgängen keine Geräteerweiterung sondern eine Reduktion angestrebt wird.
- Reduktion des Sachaufwands der gFAB-Prüfungen aufgrund der Reduzierung der Prüfungsdurchläufe in 2024

### 3 VERMÖGENSPLAN 2024

Der Vermögensplan schließt mit einem negativen Finanzierungssaldo in Höhe von 905 Tsd. EUR ab, welcher sich aus der Differenz von Einnahmen in Höhe von 1.273 Tsd. EUR und Ausgaben in Höhe von 2.178 Tsd. EUR ergibt.

Vermögensplan der KOSOZ AöR			
Bezeichnung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
<b>Einnahmen</b>			
1. Zuweisungen	0,00	0	0,00
a) Gemeinden	0,00	0	0,00
b) Kreise	0,00	0	0,00
c) Land SH	0,00	0	0,00
d) sonstige	0,00	0	0,00
2. Zuführungen zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	1.069.200,00	2.581.861	0,00
3. Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0	0,00
4. Rückflüsse aus Darlehen	0,00	0	0,00
5. Veräußerung von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitalanlagen	0,00	0	0,00
6. Zuschüsse Nutzungsberechtigter	0,00	0	0,00
a) Ertragszuschüsse	0,00	0	0,00
b) Sonstige Bauzuschüsse	0,00	0	0,00
7. Abschreibungen	203.956,00	152.231	37.776,58
8. Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	-1,20
9. Kredite	0,00	0	0,00
a) Gemeinden	0,00	0	0,00
b) Kreise	0,00	0	0,00
c) Kreditmarkt	0,00	0	0,00
10. Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0,00
11. Gewinn aus dem Erfolgsplan	0,00	0	0,00
<b>Summe Einnahmen (Finanzierungsmittel):</b>	<b>1.273.156,00</b>	<b>2.734.092</b>	<b>37.775,38</b>
<b>Ausgaben</b>			
1. Rückzahlung von Eigenkapital	0,00	0	0,00
2. Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	0,00	0	0,00
3. Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0	0,00
4. Auflösung von Zuschüssen Nutzungsberechtigter	0,00	0	0,00
5. Gewährung von Darlehen	0,00	0	0,00
6. Investitionen	0,00	0	0,00
EDV	161.700,00	17.000	0,00
Büroausstattung	53.450,00	266.300	36.990,58
7. Tilgung von Krediten	0,00	0	0,00
8. Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0,00
9. Verlust aus dem Erfolgsplan	1.962.871,00	3.512.675	0,00
<b>Summe Ausgaben: (Finanzierungsbedarf)</b>	<b>2.178.021,00</b>	<b>3.795.975</b>	<b>36.990,58</b>
<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>-904.865,00</b>	<b>-1.061.883</b>	<b>784,80</b>

## ERLÄUTERUNGEN

### Einnahmen:

Bei Position 2 (Zuführung zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter) handelt es sich um die sog. Pensions- und Beihilferückstellungen für die im Beamtenverhältnis beschäftigten Mitarbeitenden der KOSOZ AöR, wie oben unter den Personalkosten erläutert.

### Ausgaben:

Im Wirtschaftsjahr 2024 wird mit notwendigen Investitionen für Anschaffungen im Zusammenhang mit der EDV geplant. Hinzu kommen die Entwicklungskosten für die Erweiterungen von TOPqw (s.o.) sowie Ersatz von Mobiliar und die Ergänzung der Beleuchtung. Dies wird in der Position 6 Investitionen gem. des Kontenplans SKR 03 dargestellt. Unter der Bezeichnung EDV steckt die Software-Entwicklung und unter die Bezeichnung Büroausstattung fällt auch die Betriebsausstattung der Hardware.

Des Weiteren werden die notwendigen Investitionskosten im Rahmen des Digitalisierungsprojektes abgebildet.

Der negative Finanzierungsaldo in Höhe von 905 Tsd. EUR ergibt sich aus dem Verlust aus dem Erfolgsplan. Dieser beruht im Wesentlichen auf den Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen, der jährlichen Steigerung der Personalaufwendungen, der regelmäßigen Bewirtschaftung der Dienststelle, den üblichen notwendigen Sachausgaben sowie den investiven Ausgaben.

## 4 FINANZPLAN 2024 BIS 2028

Der Finanzplan der KOSOZ AöR stellt die Entwicklung der Finanzmittel der Anstalt des öffentlichen Rechts für die Jahre 2024 bis 2028 dar.

Die Planannahmen für die Einnahmen für 2024 bis 2028 bilden sich aus der jährlichen Fortschreibung der Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für die Beamten/Innen der KOSOZ AöR (Pos. 2) sowie aus den fortgeschriebenen Abschreibungen (Pos. 7).

Finanzplan der KOSOZ AöR					
Bezeichnung	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
<b>Einnahmen</b>					
1. Zuweisungen	0,00	0	0	0	0
a) Gemeinden	0,00	0	0	0	0
b) Kreise	0,00	0	0	0	0
c) Land SH	0,00	0	0	0	0
d) sonstige	0,00	0	0	0	0
2. Zuführungen zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	1.069.200,00	1.106.600	1.145.400	1.185.400	1.227.200
3. Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0	0	0	0
4. Rückflüsse aus Darlehen	0,00	0	0	0	0
5. Veräußerung von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitalanlagen	0,00	0	0	0	0
6. Zuschüsse Nutzungsberechtigter	0,00	0	0	0	0
a) Ertragszuschüsse	0,00	0	0	0	0
b) Sonstige Bauzuschüsse	0,00	0	0	0	0
7. Abschreibungen	203.956,00	327.090	351.411	329.408	340.138
8. Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0
9. Kredite	0,00	0	0	0	0
a) Gemeinden	0,00	0	0	0	0
b) Kreise	0,00	0	0	0	0
c) Kreditmarkt	0,00	0	0	0	0
10. Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0
11. Gewinn aus dem Erfolgsplan	0,00	0	0	0	0
<b>Summe Einnahmen (Finanzierungsmittel):</b>	<b>1.273.156,00</b>	<b>1.433.690</b>	<b>1.496.811</b>	<b>1.514.808</b>	<b>1.567.338</b>
<b>Ausgaben</b>					
1. Rückzahlung von Eigenkapital	0,00	0	0	0	0
2. Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	0,00	0	0	0	0
3. Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0	0	0	0
4. Auflösung von Zuschüssen Nutzungsberechtigter	0,00	0	0	0	0
5. Gewährung von Darlehen	0,00	0	0	0	0
6. Investitionen	0,00	0	0	0	0
EDV	161.700,00	652.300	100.300	43.600	47.300
Büroausstattung	53.450,00	24.100	25.100	26.100	27.100
7. Tilgung von Krediten	0,00	0	0	0	0
8. Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0
9. Verlust aus dem Erfolgsplan	1.962.871,00	2.003.112	2.906.040	3.236.196	3.423.060
<b>Summe Ausgaben: (Finanzierungsbedarf)</b>	<b>2.178.021,00</b>	<b>2.679.512</b>	<b>3.031.440</b>	<b>3.305.896</b>	<b>3.497.460</b>
<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>-904.865,00</b>	<b>-1.245.822</b>	<b>-1.534.629</b>	<b>-1.791.088</b>	<b>-1.930.122</b>
Finanzmittelfonds am Jahresanfang	6.232.997,00	5.328.132	4.082.310	2.547.681	756.593
Finanzmittelfonds am Jahresende	5.328.132,00	4.082.310	2.547.681	756.593	-1.173.529

## ERLÄUTERUNGEN

In 2024 werden die bereits für 2023 geplanten, aber verschobenen Reinvestition im Bereich der EDV berücksichtigt. Die Erhöhung der Abschreibungen ab dem Jahr 2025 basieren insbesondere auf den zukünftigen Ausgaben für das Digitalisierungsprojekt.

Die jährlichen Verluste im Finanzplan 2024 sind ursächlich aus der Erfüllung der Erfolgspläne der Jahre 2024 bis 2028.

Insbesondere durch die Umsetzung des BTHG haben der Arbeitsaufwand und das Volumen für eine adäquate Aufgabenerfüllung zugenommen sowie sich die dadurch bedingten Ausgaben erhöht. Die vom Land zur Vergütung gestellte und seit Jahren nicht mehr angepasste Finanzausstattung (AG SGB XII bzw. AG SGB IX) ist nicht mehr auskömmlich und die KOSOZ AöR kann nur noch aufgrund der Substanz der Vorjahre bis 2027 einen positiven Finanzmittelfonds aufweisen.

Ohne eine Erhöhung der Einnahmen geht das Delta zwischen Einnahmen und den Ausgaben weiter auseinander und führt langfristig zu einer Gefährdung der Liquidität der KOSOZ AöR.

Als Finanzmittelfonds zum 01.01.2024 ist der Betrag angenommen worden, der sich aus einer Plausibilisierung der zum Planungszeitpunkt vorliegenden Finanzmittel und der noch für das laufende Jahr 2023 erwarteten Erträge und Aufwendungen ergibt.

Aufgrund der Planannahmen ist der Haushalt der KOSOZ AöR im Wirtschaftsjahr 2024 und in den Folgejahren in den Einnahmen und Ausgaben nicht ausgeglichen, sodass die bislang gebildeten Rücklagen zum Ausgleich herangezogen werden. Durch die regelmäßig steigenden Personal- und Sachkosten sowie geplante Investitionen, bei zurzeit noch in wesentlichen Positionen angenommenen gleichbleibenden Einnahmen, wird sich der Finanzmittelfonds in der 5-jährigen Planung deutlich verändern: Er wird negativ ab dem Jahr 2028 mit zum Jahresende -1.174 Tsd. EUR.

Da der Finanzmittelfonds auch Mittel für die Reinvestition in die Anlagen sowie die Pensions- und Beihilferückstellungen für die Beamten\*innen der KOSOZ AöR enthält, ist ferner eine weitere, vorausschauende Planung unerlässlich und muss durch geeignete Maßnahmen, z.B. eine angemessene Finanzausstattung im Rahmen der sog. Koordinierungsmittel nach dem AG SGB IX eine Steigerung der Erträge in den nächsten Jahren erfolgen.

Der Finanzmittelfonds im Wirtschaftsplan vermindert sich jährlich.

Ggf. weitere erforderliche Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen könnten weitere Auswirkungen auf die fünfjährige Finanzplanung haben, sind aber in diesem Wirtschaftsplan aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Wirtschaftsprüfung der Jahre 2016 bis 2022 nicht berücksichtigt.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für die Haushalte der Kreise auswirken.

Finanzplan der KOSOZ AöR						
Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für die Haushalte der Kreise auswirken		Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
<b>Einnahmen</b>						
1.	Zuweisungen der Kreise zur Eigenkapitalaufstockung	0	0	0	0	0
	zur Eigenkapitalaufstockung	0	0	0	0	0
	zum Verlustausgleich	0	0	0	0	0
2.	Darlehen der Kreise	0	0	0	0	0
<b>Ausgaben</b>						
1.	Ablieferung an die Kreise	0	0	0	0	0
	von Gewinnen	0	0	0	0	0
	von Konzessionsabgaben	0	0	0	0	0
	von Verwaltungskostenbeiträgen	0	0	0	0	0
	von Eigenkapitalentnahmen	0	0	0	0	0
2.	Tilgung von Darlehen der Kreise	0	0	0	0	0

# 5 STELLENPLAN 2024

Der Stellenplan für das Wirtschaftsjahr 2024 stellt sich wie folgt dar:

Ifd. Nr.	Bezeichnung	zum 01.07.2023		Besetzung 31.12.2023		ab 01.01.2024		Bemerkungen zur Besetzung
		Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
<b>Querschnittsaufgaben</b>								
1	Gf. Vorstand	1	A 16/ E 15	1	A16	1	B2	
2	Referent	1	A 15	1	A15	1	A 15	
3	Steuerung Controlling / QM	1	A 13	1	A 13	1	A 13	
4	Büromanagement	1	E 8	0,9	E 8	1	E 8	
5	Rechtsangelegenheiten	1	A14/ E 13	1	E 13	1	A14/ E 13	
6	Finanzen / Personal / Gremien	0,5	E 10	0,5	E 12	0,5	E 10	Ifd. Nr. 6/7 als 1,0 VK besetzt
7	EDV-Angelegenheiten	0,5	E 12	0,5	E 12	0,5	E 12	Ifd. Nr. 6/7 als 1,0 VK besetzt
8	Projektverantwortung Digitalisierungsprojekt	1	A12 E11	0	A12 E11	1	E12	vakant (vorzuweise Wirtschaftsinformatiker)
9	Projektassistenz Digitalisierungsprojekt					1	E10	vakant
10	geförderter Arbeitsplatz					1		vakant (z.B. Budget für Arbeit)
		7		5,9		9		
<b>Vertragsmanagement Soziale Teilhabe für Erwachsene und Teilhabe am Arbeitsleben</b>								
11	Leitung Team Vertragsmanagement Erw.	1	A 13	1	A 13	1	A 13	
<b>Vertragsmanagement Sozial Teilhabe für Erwachsene</b>								
12	Vertragsmanagement	1	A 12	1	A 12	1	A 12	
13	Vertragsmanagement	1	A 12	1	A 12	1	A 12	mit 0,72 besetzt
14	Vertragsmanagement	0,85	A 12	0,85	A 12	0,85	A 12	
15	Vertragsmanagement	1	E 11	1	E 11 Zulage E 12	1	E 11	
16	Vertragsmanagement	1	E 11	1	E 11	1	E 11	
17	Vertragsmanagement	1	E 11	1	E 11	1	E 11	
18	Vertragsmanagement	1	E 11	0,08	E 11	0,5	E 11	Stellenteilung mit Stelle 37
19	Vertragsmanagement	1	E 11	1	E 11	1	E 11	
20	Vertragsmanagement	1	E 11	1	E 11	1	E 11	
21	Vertragsmanagement	1	E 11	1	E11	1	E 11	
22	Vertragsmanagement	0,9	E 11	0,9	E 11	0,9	E 11	
23	Vertragsmanagement	0,77	E 11	0,77	E 11	0,77	E 11	Elternzeit von 11/21 bis 09/23
24	Vertragsmanagement	0,6	E 11	0,60	E 11	0,6	E 11	
25	Vertragsmanagement	0,6	E 11	0,6	E 11	0,6	E 11	

Vertragsmanagement Teilhabe am Arbeitsleben								
26	Vertragsmanagement	1	A 12	1	A 11	1	A 12	
27	Vertragsmanagement	0,88	A 12	0,88	A 12	0,88	A 12	
28	Vertragsmanagement	1	E 11	1	E 11	1	E 11	
29	Vertragsmanagement	1	E 11	1	E 11	1	E 11	
30	Vertragsmanagement	1	E 11	1	E 11	1	E 11	
		18,60		17,68		18,10		
Vertragsmanagement Soziale Teilhabe für Minderjährige und Teilhabe an Bildung								
31	Leitung Team	1	A13	1	A13	1	A13	
	Vertragsmanagement Minderj.		E12		E12		E12	
32	Vertragsmanagement	1	A 12	1	A 12	1	A 12	
33	Vertragsmanagement	1	A 12	1	A 12	1	A 12	
34	Vertragsmanagement	0,5	A 12	0,5	A 12	0,5	A 12	Eltern-/Teilzeit ab 02/23 (0,5 VK)
35	Vertragsmanagement	1	E 11	1	E 11	1	E 11	
36	Vertragsmanagement	0,77	E 11	0,77	E 11	0,77	E 11	
37	Vertragsmanagement			0,5	E11	0,5	E11	Stellenteilung mit Stelle 18
		5,27		5,77		5,77		
	nachrichtlich Summe VM ges.	23,87		23,45		23,87		
Projektgruppe zur Übernahme des Vertragsmanagements SGB VIII								
38	Recht/Verwaltung (inkl. Projektleitung)	1	E14	1	E14	1	E14	
39	Betriebswirtschaft	0,5	E 12	0,5	E 12	0,5	E 12	Befristung bis 31.07.2025
			A 13		A 13		A 13	
40	Pädagogik	0,5	E 12	0	E 12	0,5	E 12	Befristung bis 31.07.2025
			A13		A13		A13	
		2		1,5		2		
Sonderaufgaben WfbM								
41	Sonderaufgaben WfbM	0,8	A 12/ E 11	0,8	E 11	0,8	A 12/ E 11	befristet bis 30.06.2024
42	Sonderaufgaben WfbM	0	A 12/ E 11	0	E 11	0,3	A 12/ E 11	Übernahme der städtischen Aufgaben im Umfang von zusätzlich 4/15
		0,8		0,8		1,1		
Prüfungen gFAB								
43	Prüfung gFaB	0,5	E 8	0,5	E 8	0,5	E 8	
		0,5		0,5		0,5		

Gemeinsame Prüfinstitution							
44	Leitung Prüfinstitution	1	A 13/ E 12	1	A 13	1	A 13/ E 12
45	Prüfer*In	1	A 12/ E 11	1	E 11	1	A 12/ E 11
46	Prüfer*In	1	E 11	1	E 11	1	E 11
							Abordnung vom SHLKT
47	Prüfer*In	1	E 11	1	E 11	1	E 11
48	Prüfer*In	1	E 11	0,77	E 11	1	E 11
							Elternzeit 05/2023-06/2023 und ab 08/2023-05/2024 0,77 VK
49	Vergütungskürzung	0,5	A 12/ E 11	0,5	A 11	0,5	A 12/ E 11
50	Prüfer*In	1	A 12/ E 11	0	A 12/ E 11	1	A 12/ E 11
51	Prüfer*In	4	A 12/ E 11	0	A 12/ E 11	0	A 12/ E 11
							Stelle wird zugunsten von Stelle 9 gestrichen
		7,5		5,27		6,5	
	<b>Summe</b>	<b>41,67</b>		<b>37,42</b>		<b>42,97</b>	

## ERLÄUTERUNGEN

Die Stelle des geschäftsführenden Vorstandsmitglieds wird in der Eingruppierung von A 16 auf B2 entsprechend der vorliegenden Stellenbewertung der VAK für diese Stelle verändert.

Im Querschnittsbereich wird die Stelle lfd. Nr. 8 „Konzeptionelles EGH / Projekt BTHG“ für das geplante Digitalisierungsprojekt EGH mit einer Eingruppierung nach E 12 (zuvor E 11) für einen Projektmanager im Bereich der Digitalisierung verändert. Zusätzlich wird dem Projekt die Stelle lfd. Nr. 9 für eine Projektassistenz (E 10) zugeordnet. Hierfür wird im Gegenzug auf eine von zwei für 2024 anvisierte Stellenbesetzung im Prüfteam verzichtet. Diese Stelle (lfd. Nr. 51) wird zugunsten der vorgenannten Stelle gestrichen, so dass es hierfür zu keinem Stellenzuwachs kommt. Die Stellenbesetzung auf diesen beiden Projektstellen wird befristet für die Dauer des Projekts (zunächst bis 31.12.2026) erfolgen, auch wenn die Stellen im Stellenplan unbefristet eingerichtet bleiben.

Des Weiteren wird der Stellenplan zur Unterstützung bei einfachen Bürotätigkeiten und zur Förderung der Inklusion um die Stelle lfd. Nr. 10 für einen geförderten Arbeitsplatz erweitert.

Die Stelle lfd. Nr. 18 im Vertragsmanagement Erwachsene wird geteilt und der hälftige Stellenanteil im Vertragsmanagement Minderjährigen (Stelle lfd. Nr. 37) zugeordnet.

Im Bereich der Sonderaufgaben WfbM wird der Stellenplan um 0,30 VZÄ (lfd. Nr. 41) für eine mögliche Übernahme dieser Aufgaben von den 4 kreisfreien Städten gegen entsprechende Kostenerstattung erweitert.

Wie bereits für die Vorjahre ausgeführt, steht die Personalbedarfsplanung in einer unmittelbaren Abhängigkeit zur Umsetzung des BTHG und des Landesrahmenvertrages SGB IX (LRV) sowie der Zusammenarbeit mit den Kreisen und den Leistungserbringern. Für die weitere Umsetzung des Vertragswesens hat die KOSOZ AöR im Benehmen mit den Kreisen eine Strategie entwickelt, die in den nächsten Jahren abzarbeiten ist. Im Zuständigkeitsbereich der Kreise sind weiterhin eine Vielzahl von Leistungsangeboten umzustellen, neue Leistungsangebote kommen hinzu und die bestehenden Leistungsangebote werden sich weiter ausdifferenzieren. Wie üblich unterliegt die Personalbedarfsplanung regelmäßiger Überprüfungen, um ggf. erforderliche Anpassungen vornehmen zu können.

Auskömmliche Finanzmittel stehen nur noch für die Umsetzung des Stellenplans bis 2027 zur Verfügung.